

Einfache Anfrage Müller St.Gallen vom 20. Februar 2012

Kapitalschutz von Produkten der St.Galler Kantonalbank

Schriftliche Antwort der Regierung vom 3. April 2012

In seiner Einfachen Anfrage vom 20. Februar 2012 stellt Jascha Kantonsrat Müller-St.Gallen verschiedene Fragen zu einem durch die St.Galler Kantonalbank (SGKB) vertriebenen strukturierten Anlageprodukt und dem in diesem Zusammenhang angebotenen Kapitalschutz.

Die Regierung beantwortet die einzelnen Fragen wie folgt:

1. Der 100 Prozent Kapitalschutz bezieht sich auf den Nominalwert des Produkts zum Zeitpunkt der Rückzahlung per 20. Februar 2015. Das heisst, die Barclays Bank PLC garantiert als Emittent, das Emissionsvolumen zu 100 Prozent bei Verfall zurückzuzahlen. Eine 100 Prozent Sicherheit, dass die Barclays Bank PLC dazu bei Verfall am 25. Februar 2015 auch in der Lage ist, ist nicht garantiert. Die SGKB tritt in diesem Produkt nicht als Emittent, sondern als Marketing Partner bzw. Vermittler (wie auch im Product Focus beschrieben) auf.

Die SGKB bezeichnet den 100 Prozent Kapitalschutz per Endverfall als Vorzug des vorliegenden Produkts und weist im beigelegten «Product Focus» auf das Emittentenrisiko von Barclays hin. Explizit wird unter «Risiken» erklärt, dass der Investor das Emittentenrisiko (Barclays) trägt. Im Weiteren wird eine Einschätzung zum Emittenten abgegeben und auf die Ratings des Emittenten hingewiesen, welche durch international anerkannte Ratingagenturen (Moody's / S&P) vergeben wurden. Die Ratingkategorien A+ und Aa3 weisen im Übrigen auf eine gute Bonität hin.

Entscheidend ist zudem gemäss den Informationen der SGKB, dass die Kunden, welche sich für das Produkt interessieren, zur Kontaktaufnahme mit der Bank eingeladen werden. In einem Beratungsgespräch werden den Interessenten alsdann die Charakteristik sowie die Chancen und Risiken des Produkts durch den Kundenberater persönlich näher erläutert.

2. Die Bezeichnung «Kapitalschutz» ist ein allgemein gebräuchlicher Begriff im Zusammenhang mit Strukturierten Produkten. Mit Kapitalschutz-Produkten sichert sich der Anleger effizient gegen sinkende Kurse ab. Während der Laufzeit kann es, wie bei Obligationen, zu Kursschwankungen kommen. Das Aufwärtspotenzial von Kapitalschutz-Produkten ist im Allgemeinen tiefer als bei anderen Produkten und kann begrenzt sein. Der Investor hat aber die Möglichkeit, eine zusätzliche Rendite zu erwirtschaften, ohne dabei auf den Kapitalschutz zu verzichten.

Aus der Lehman-Pleite hat die Finanzbranche verschiedene Lehren gezogen. Unter anderem wird in den Produktdokumentationen der Banken (z.B. im «Product Focus» der SGKB) und in den Beratungsgesprächen gegenüber den Kunden deutlicher als früher auf das Emittentenrisiko hingewiesen und dieses zusätzlich erläutert.

Die SGKB legt Wert darauf, dass die Käufer derartiger Produkte beim Kauf wissen, dass 100 Prozent Kapitalschutz nicht gleichzusetzen ist mit 100 Prozent Sicherheit, und was das Emittentenrisiko in diesem Zusammenhang bedeutet. Der vorliegende Brief der SGKB wurde deshalb nur an ausgewählte Kunden verschickt. Die Auswahl erfolgte durch die entsprechenden Kundenberater. Ziel des Briefs ist es, das Interesse des Kunden zu wecken. Der nächste Schritt ist das Beratungsgespräch mit dem Kundenberater, in welchem sichergestellt wird, dass das Produkt mit dem Anlegerprofil des Kunden (Risikobereitschaft und Risikotragfähigkeit des

Kunden) übereinstimmt und das Portfolio des Kunden gut diversifiziert ist. Dabei sind die Kundenberater der SGKB insbesondere auch verpflichtet, die Kunden auf die Risiken des Produkts aufmerksam zu machen und diese zu erläutern.

3. Der Verwaltungsrat legt u.a. die Geschäftspolitik und die Grundstrategie der SGKB fest. Die Überprüfung der Strategie erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen eines halbtägigen Strategieworkshops. Unternehmensethische Aspekte sind Teil dieser Diskussionen.

An den Sitzungen des Verwaltungsrates nimmt auch die gesamte Geschäftsleitung teil. Dabei herrscht eine sehr offene Gesprächskultur, welche es dem Verwaltungsrat als Ganzes sowie einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats ermöglicht, Fragen und Anmerkungen zu Angelegenheiten anzubringen, welche in die Zuständigkeit der Geschäftsleitung fallen. Auch hier können unternehmensethische Aspekte thematisiert werden.

Die Geschäftsführung obliegt der Geschäftsleitung. Die Berücksichtigung unternehmensethischer Aspekte ist dabei in allen Bereichen der Geschäftstätigkeit der SGKB ein Selbstverständnis. In der Kommunikation gegenüber den verschiedenen Anspruchsgruppen, insbesondere auch den Kunden, pflegt die SGKB eine offene, ehrliche und transparente Politik.